

Die Grabsteine frühverstorbener unehelicher Kinder des regierenden Markgrafen Carl Wilhelm von Baden-Durlach (1679–1738) und seines Bruders Christoph(er) (1684–1723)¹

Johann Wilhelm Braun

In der alten Durlacher Friedhofskapelle gab es aus der Stadtgründungszeit Karlsruhes zehn Grabsteine für 13 »natürliche« Kinder des regierenden Markgrafen Carl Wilhelm sowie seines Bruders Christoph. Diese Kinder waren 1718–1722 im Alter von einem Tag bis zu drei Jahren gestorben. Solch eine Grablege für frühverstorbene uneheliche Kinder der Regenten ist unter allen Fürstentümern des damaligen Heiligen Römischen Reichs einzigartig.

Zwischen den z. T. recht aufwendig gestalteten barocken Epitaphien, die heute in die Außenwände der Nikolauskapelle in Durlach eingelassen sind, an der Friedhofsmauer stehen oder auch anderswo verwahrt werden, findet man einige sehr schlicht und auffällig gleichartig gestaltete Grabsteine für Kleinkinder, die im Alter von einem Tag bis zu drei Jahren verstorben sind und zwar im Zeitraum von 1718 bis 1722.² Das war die Gründungszeit Karlsruhes: Grundsteinlegung des Schlossturms am 17. Juni 1715³, erster Privilegienbrief datiert Karlsburg den 24. September 1715⁴, Einrichtung des Oberamts Karlsruhe und erste Bürgermeisterwahl im Jahr 1717, Umzug des Hofes und der Behörden von Durlach nach Karlsruhe 1718 und am 12. Februar 1722 endlich Erteilung des Stadtrechts⁵; der Aufbau einer Pfarrei einschließlich der damit kirchenrechtlich notwendigen Anlage einer Begräbnisstätte fand mit der Einweihung der ersten Karlsruher Stadtkir-

che, der Konkordienkirche, am Reformati-onstag, dem 31. Oktober 1722, seinen Abschluss.⁶ Daraus dürfte es sich erklären, warum nach diesem Termin in Durlach keine Bestattungen solcher Kleinkinder mehr nachzuweisen sind. In Karlsruhe allerdings sind gar keine bekannt, was aber nicht zu verwundern braucht, da vom ersten Friedhof hinter der Konkordienkirche überhaupt nur ein (falsch datierter!) Grabstein aus dem Jahr 1740 als ältester Grabstein Karlsruhes erhalten blieb.⁷ Markgraf Carl Wilhelm war schon zwei Jahre zuvor gestorben.

Alle diese Kindergrabsteine sind spärliche Überbleibsel vom damaligen Friedhof der Stadt Durlach, der nach Errichtung des Neuen Friedhofs im Jahre 1900 weitgehend abgeräumt wurde.⁸ Eingehend inventarisiert und beschrieben hat man die Denkmäler des Alten Friedhofs erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg.⁹ Zu dieser Zeit lagen die damals insgesamt elf Kindergrabsteine, alle



Lageplan: Alter Friedhof Durlach (Grafik: Gerhard Graf)

aus Sandstein, als Bodenplatten in der Friedhofskapelle.¹⁰ Die Nummerierung dieser Beschreibung in »Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937« – so im Folgenden zitiert – mit römischen und arabischen Zahlen habe ich zugrunde gelegt und die heutige Lagesituation darauf bezogen.¹¹

Im Zuge baulicher Eingriffe und Umnutzungen der Nikolauskapelle nach dem Krieg sind die elf Kindergrabsteine verlagert worden und drei davon sogar verloren gegangen!¹² Der Lageplan veranschaulicht die Situation, wie sie nach den letzten Umsetzungen im Jahr 2014 bestand.

Die Inschriften sind zum Teil schon sehr verwittert und infolgedessen oft schwer les-

bar. Kleine Abweichungen meiner Lesungen gegenüber denen in Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937 habe ich nicht angemerkt. Die durchweg lateinischen Inschriften sind in Majuskeln geschrieben. Mit Kleinbuchstaben habe ich nur erschlossene Buchstaben, mit | (Senkrechtstrich) fehlende Worttrennung markiert; falsche Trennungen sind durch Spatium gekennzeichnet. In runde Klammern gesetzter Text versucht die Übersetzungen zu verdeutlichen, in Fußnoten und Kommentaren sind Erläuterungen gegeben. Die Grabsteine werden im Folgenden mit Bild, Lesung und Übersetzung in der Reihenfolge der Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937 vorgestellt.



Inscript

I N
TUMULO|HOC
JA CET
CAROLJNA CHRJSTOPHJNA
ELJSABETHA.
QUÆ|MUNDUM NON NOVJT
FELJCJOR
qUAM SJ NOVJSSET.
nULLA JN JLLO
QUJES.
in pACE HJC REQUJESCJT.
naTA DJE XXIII MAJJ.
DEnatA I. AUGUSTJ. MDCCXXII
ÆTATJS sUÆ SEPTJMAN: X

*Außer in den Zahlen sind alle Buchstaben I
als J geschrieben und immer mit Punkt
versehen. Im N verläuft der Mittelstrich
umgekehrt von links unten nach rechts
oben. Der Doppelpunkt dient wie sonst als
Abkürzungszeichen.*

Übersetzung


*In
diesem Grab
ruht
Carolina Christophina
Elisabetha.
Sie hat die Welt nicht gekannt
und ist glücklicher
als wenn sie sie gekannt hätte.
(Denn) darin (gibt es) keine
Ruhe.
In Frieden ruht sie hier.
Geboren (ward sie) am 23. Mai
(und) starb am 1. August 1722
im Alter von 10 Wochen*

*Die 10. Woche ist genau mit dem
1. August vollendet.*

I 1 Carolina Christophina Elisabetha * 1722-05-23 † 1722-08-01.
Nikolauskapelle, von südlicher Außenwand rechts entfernt,
z. Z. im Lapidarium des Durlacher Schlossgartens deponiert

Dieser Grabstein enthält mit dem 1. August 1722 das jüngste Todesdatum, nur ein Vierteljahr vor dem mutmaßlichen Ende dieser Bestattungen (siehe oben). Er wurde 2014 von der südlichen Außenwand abgenommen

und – für das Publikum unzugänglich – im Lapidarium des Durlacher Schlossgartens niedergelegt. Für die Zeit der Karl-Wilhelm-Ausstellung ist er dort für die Besucher zu sehen.¹³

	<p style="text-align: center;"><i>Inscript</i></p> <p style="text-align: center;">EX¹ MATRE SVAVISSIMA, DELICIÆ PATRIS, FILIA PVLCHERRIMA JN AVRORA ÆTATIS, MORTVA, REQVIESCO HIC IN PACE, CAROLINA CHRISTIANA JOHANNA ÆTATIS TRIVM MENSIVM OBII XII. AVGVSTI ANNO MDCCXVIII.</p> <p><small>I und J sind immer mit Punkten versehen und ohne Regel abwechselnd verwendet, in Zahlen nur I. ¹ Sonderform unziales E.</small></p>	<p style="text-align: center;"><i>Übersetzung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>(Geboren) von der liebreizendsten Mutter (war ich) das Entzücken des Vaters (seine) allerschönste Tochter im Morgenrot (meiner) Lebenszeit gestorben, ruhe ich hier in Frieden Carolina Christiana Johanna im Alter von drei Monaten starb ich am 12. August im Jahr 1718.</i></p> <p><small>Das verstorbene Kind spricht selbst den Leser an.</small></p>
--	--	--

I 2 Carolina Christiana Johanna † 1718-08-12.
Nikolauskapelle, nördliche Außenwand links außen

Die Mutter und das verstorbene Kind sind mit superlativischen Eigenschaften charakterisiert. Der Vater, den man ja als Urheber des Textes ansehen muss, zeigt sich selbst in seinem außerordentlich positiven Verhältnis zur Mutter und vor allem zur Tochter.

Der Grabstein I 3 für eine mit 18 Jahren verstorbene Jungfrau namens Maria ... Wayl

ist verschollen. Nach der Beschreibung in *Kunstdenkmäler Karlsruhe Land 1937* war die Inschrift in deutscher Sprache abgefasst. Dies, das Alter der Verstorbenen und die Nennung ihres Familiennamens sowie die doch ziemlich abweichenden Maße des Grabsteins schließen eine Zugehörigkeit zu den natürlichen Markgrafenkindern aus.



Inskrift

C. S.¹
 CAROLI CHRISTOPHORI FRIDERICI
 CHRISTOPHORI MARCHIONIS
 BADENSIS et² HOCHBERGENSIS
 FILII|NATURALIS³
 MORTALES|HIC|EXUVIÆ|SUNT|DEPOSITÆ
 CUIUS|VITA|QUO|BREVIOR
 EO FUIT INNOCENTIOR ET SIC FELICIOR
 MUNDUM|ENIM|VIDIT
 ET|NON COGNOVIT⁴
 INTRAVIT|EUM|UT|MOX|EGREDERETUR
 QUIPPE|QUI
 EX DIVINÆ PROVIDENTIÆ DECRETO
 VITAM NON ULTRA XXXVIII. SEPT.⁵
 ET II D.⁶ EGIT
 PRIMAM LUCEM VIDIT
 XXIX. OCTOB. MDCXXIX.⁷
 DIEM OBIT SUPREMUM
 XVI. IUL. MDCCXX.

¹ C(HRISTUS)S(URREXIT) (?).
² et nachträglich in Kleinbuchstaben eingefügt.
³ die ersten 5 Zeilen in vergrößerter Schrift,
 besonders hervorgehoben Zeile drei und vier, die
 den markgräflichen Vater betreffen.
⁴ seltsame Umkehrung des 10. Verses des Prologs
 des Johannes-Evangeliums: ... et mundus eum non
 cognovit.

Übersetzung

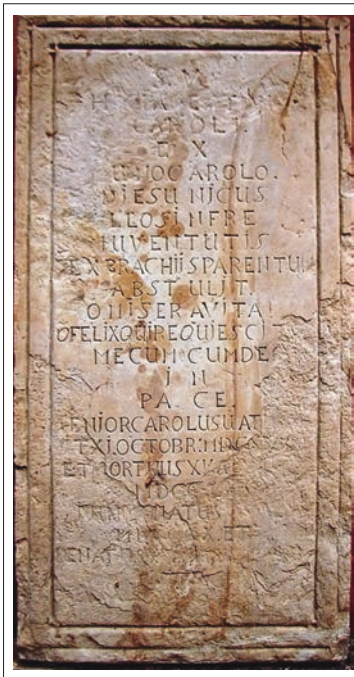
C(hrist) a(uferstanden).
Carl Christopher Friedrichs
des Markgrafen Christopher
von Baden und Hochberg
natürlichen Sohnes
sterbliche Hülle ist hier begraben.
Je kürzer sein Leben war, desto unschuldiger war
es und darum glücklicher.
Er hat die Welt gesehen
und hat sie nicht erkannt.
Er betrat sie, um bald sie zu verlassen,
Er hat ja
auf Ratschluß der göttlichen Vorsehung
sein Leben nicht länger als 38 Wochen
und 2 Tage gelebt.
Er erblickte zuerst das Licht
am 29. Oktober 1(719).
Sein Todestag war
der 16. Juli 1720.

⁵ abgekürzt für SEPTIMANAS.
⁶ abgekürzt für kursiv.
⁷ in der lateinischen Zahl steht an 4. Stelle statt
 richtig C (=100) falsch X (=10); die falsche Zahl
 lautet also 1629!

I 4 Carl Christopher Friedrich * 1719–10–29 † 1720–07–16,
 Sohn des Markgrafen Christoph, des Bruders Carl Wilhelms.
 Nikolauskapelle, nördliche Außenwand

In dieser Grabschrift ist im Gegensatz zu anderen der verstorbene Sohn unzweideutig als ein uneheliches Kind des Markgrafen Christoph, des Bruders des regierenden Markgrafen Carl Wilhelm, bezeichnet, ebenso wie auf Grabstein I 6 Carolina Christophina Friderica als dessen Tochter. Die auffällige Zweifarbigkeit des

Sandsteins findet sich auch beim Grabmal I 7 Carl Christopher Philipp, das den Markgrafen Christoph nur indirekt als Vater nennt. Ist die Zweifarbigkeit des Steins nur Zufall oder hat sie etwas damit zu tun, dass Markgraf Christoph der Vater dieser Söhne ist? Dem widerspricht wohl der folgende Stein I 5.



Inscript

S. V.¹
 Hic jAc EnT duo
 CAR OLJ.
 E X
 U NO|C AROLO.
 DJES|U NJCUS
 jLLOS|J N|FRE²
 JUVENTUTJS
 EX |BRACHJ|S|PARENTUM
 ABST ULJ T.
 O MJSER AVJTA!³
 O4 FELJX|QUJ|REQUJESCJT
 MECUM CUM|DEo
 J N
 PA CE.
 sENJor|CAROLUS|UATus⁵ |e
 sT|XJ. OCTOBR;|MDCC???
 ET MORTUUS XV. AUGustj
 MDCC???
 JUNjor NATUS????
 MDCCXX. ET
 DENATUS Xv. augusTj ????
 (?????)

¹ S(ALVE) oder S(ISTE) V(IATOR), vgl. I 6 und I 10.
² statt jLLOS IN F<LO>RE (?).
³ oder O MJSERA VJTA! (?).
⁴ O scheint nachträglich eingemeißelt.
⁵ verschrieben statt NATus.
 | richtige Wortgrenze.
 | durchweg als j mit Punkt geschrieben. Ob in der letzten Zeile überhaupt etwas gestanden hat, ist nicht feststellbar.

Übersetzung

S(ei gegrüßt / Halt inne?), W(anderer).
 Hier ruhen zwei
 Carle
 (stammend) von
 dem einen (namens) Carl.
 Ein einziger Tag hat
 sie in der Blüte (?)
 der Jugend
 aus den Armen der Eltern
 gerissen.
 O beklagenswerter Großvater!⁶
 O glücklich wer ruht
 mit mir bei Gott
 in
 Frieden
 Der ältere Carl ist geboren
 am 11. Oktober 17.
 und gestorben am 15. August
 17..
 Der jüngere ist geboren ...
 1720 und
 gestorben am 15. August ...
 (?????)

Die lateinische Inschrift ist nicht nur sehr beschädigt sondern offenbar auch äußerst fehlerhaft! Auffällig der in Textmitte senkrecht verlaufende Zwischenraum, der viele Worte unsinnig trennt. Die Lesung der Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937 ist unvollständiger als die hier vorgelegte.

⁶ oder: **O elendes Leben!**

I 5 Carl der Ältere * 17??-10-11 + 17??-08-15 – Carl der Jüngere * 1720-??-?? + 17??-08-15. Nikolauskapelle, westliche Außenwand, 2014 umgesetzt an nördliche Außenwand an die Stelle von I 10

Dieser Stein ist im Ganzen aus demselben hellen, fast weißen Sandstein wie der helle Teil der zweifarbigen Steine I 4 und I 7, die man Kindern Markgraf Christophs zuschreiben muss. Wenn die Namensregel wie unten bei I 8 beschrieben gilt, kann es sich aber nicht um dessen Kinder handeln. Geht es hier um einen älteren, natürlichen Sohn und dessen gleichnamigen ebenfalls unehelichen Sohn, also einen Enkel Markgraf Carl Wilhelms? Theoretisch wäre das möglich, wenn etwa der Vater Carl d. Ä. den 1720 geborenen jüngeren Carl 18-jährig gezeugt hätte, also selbst 1702 geboren wäre.¹⁴ Beide hätten etwa durch einen Unfall am 15. August desselben Jahres 1720, 1721 oder 1722 sterben können. Dass die freizügige Lebensweise

schon des Kronprinzen solches keineswegs ausschloss, geht aus einem sehr nachdrücklichen Mahnbrief seines Vaters, des Markgrafen Friedrich Magnus, vom 11. August 1699 an den Sohn hervor. Darin beschuldigt er ihn, sich »dero fürstlich(em) Stand gantz ungemäß aufgeföhret [zu] haben« und verpflichtet ihn zur künftigen Besserung in zehn Punkten. Nach dem zweiten soll er »Dero fr(au) Gemahlin Ld.(Liebden) mit aller vernunft und wie eß dero vor Gottes angesicht abgestattete pflicht es erfordert, bejwohnen, selbige ehren, und lieben, auch mit willen in keinerley weise beleidigen«, dagegen laut dem vierten Punkt »alle ohnanständige liederliche gesellschaften, und insonderheit derer gemeinen unzüchtigen Weiber meiden.«¹⁵

	<i>Inscript</i>	<i>Übersetzung</i>
<i>verschollen</i>	<p>S.V.¹ CAROLINA CHRISTOPHINA FRIDERICA CHRISTOPH: MARCH: BADEN: HOCHB: FILIA NATVRALIS IVVENTVTIS FLOS PULCHERR ... POSTQUAM DIES ALIQUOT SEMESTRENO ... IN AMOENISSIMOS PARADISI HORTOS TRANSLATVS FVIT VBI QUOAD NOBILIOREM EJUS PARTEM² PERPETVO VIRET SEQVIOR HIC PLACIDE QVIESCIT NAT. XI AVG: MDCCXXI DENAT. VI. MART. MDCCXXII.</p> <p><i>Inscripttext nach Kunstdenkmäler Karlsruhe Land 1937 S. 64.</i></p> <p>¹ S(ISTE) oder S(ALVE) V(IATOR), vgl. I 5 und I 10. ² die Seele, vgl. z. B. Thomas von Aquin, Summa theologiae Quaestio 110 Art. 2 Appendix: anima, quae est nobilior pars hominis.</p>	<p><i>S(ei gegrüßt / Halt inne?), W(anderer). Carolina Christophina Friderica, des Markgrafen von Baden-Hochberg natürliche Tochter, die schönste Blüte der Jugend, ist nach den Tagen kaum eines Halbjahrs³ in die anmutigsten Gärten des Paradieses hinüber getragen worden wo sie, bis dass sie ihren edleren Anteil aufewig erblühen läßt, hier noch minder sanft ruht. Geboren am 11. August 1721, gestorben am 6. März 1722.</i></p> <p>³ Im März war sie schon im 7. Lebensmonat, also über ein halbes Jahr alt.</p>

I 6 Carolina Christophina Friderica * 1721-08-11 † 1722-03-06.
Nikolauskapelle, nicht mehr auffindbar

Dass dieser nach der Beschreibung Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937 offensichtlich noch gut erhaltene Grabstein nach dem Krieg verschwinden konnte, ist eigentlich unglaublich. Wiederum ist der Vater die-

ses natürlichen Kindes wie in I 4 offen benannt mit der Bezeichnung als Markgraf von Baden-Hochberg, auch wenn der Name Christoph weggelassen ist.

	<p style="text-align: center;"><i>Inschrift</i></p> <p style="text-align: center;">S: L.¹ HIC JACE² T JNFANS. CAROLUS CHRISTOPHORUS PHJL² JPPUS EX PRIMARJO DURLACENSJUM MATREQUE DURLACENSJ J.² G.² NA² TUS.³ PAUCOS VJXJT DJES POST JD.⁴ PRJMAM RED JT LUCEM. DJES NAT VJ.² TATJS EJUS ERAT XXI SEPTEMB. MDCCXX. OBJTUS V JANUA: MDCC.XXI.⁵</p> <p>¹ S(ALVE) oder S(ISTE) L(ECTOR) (?). ² falsche Worttrennungen. ³ J. G. fälschlich geschriebene Kürzungen; Falschschreibung für IGNARUS, IGNOTUS (!) oder IGNORATUS (?) ⁴ wohl verlesen statt AD. und mit falschem Kürzungspunkt. ⁵ falsche Trennung durch Punkt in der Jahreszahl!</p> <p style="text-align: center;"><i>Zur Zweifarbigkeit des Steins vgl. I 4.</i></p>	<p style="text-align: center;"><i>Übersetzung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Sei begrüßt (Halt inne?), Leser! Hier ruht das Kind Carl Christopher Philipp entstammend einem vornehmen Durlacher und einer Mutter aus Durlach unbekannt (arglos?) geboren. Wenige Tage lebte es hernach bis es zum ersten Licht⁶ heimkehrte. Der Tag seiner Geburt war der 21. September 1720, sein Hinscheiden am 5. Januar 1721.</i></p> <p>⁶ Gott. – Vgl. Albert Stöckl, <i>Geschichte der Philosophie des Mittelalters III</i>. Mainz 1866. S. 190: „Hiernach ist Gott die lux prima ...“</p>
--	--	--

I 7 Carl Christopher Philipp * 1720-09-21 † 1721-01-05,
Sohn des Markgrafen Christoph, des Bruders Carl Wilhelms.
Nikolauskapelle, nördliche Außenwand rechts Mitte

Der Vater, zweifellos Markgraf Christoph, ist hier im Gegensatz zu I 4 und I 6 nicht ausdrücklich benannt, sondern nur als vornehmer Durlacher bezeichnet, obgleich er damals schon in Karlsruhe am Zirkel wohnte.¹⁶ Vielleicht kommt in diesem Epitheton zum Aus-

druck, dass er als Generalwachtmeister Oberkommandierender des Baden-Durlachischen Regiments des Schwäbischen Kreises gewesen war.¹⁷ Gleichnamig ist ein natürlicher Sohn seines Bruders Markgraf Carl Wilhelm; dieser Sohn lebte noch 1745.¹⁸



Inscript

CAROLINA. CHRISTOPHORA|,¹
 NATA. JN. CARLS-RVH. DIE. XII
 NOVEMB: MDCCXVIII.
 MORTVA JB|DEM. XXVIII. MAR|:²
 VJXIT. SEPTIMA: XXX. ET.
 SEPVLTA. HJC. JN. CHRJSTO.
 REQVIESCIT.
 VALE!.

¹ Punkt außerhalb des Rahmens.

² Doppelpunkt außerhalb des Rahmens.

I und J sind ohne erkennbare Regel abwechselnd verwendet. In Zahlen steht I ohne Punkt.

Die Lesung in Kunstdenkmäler Karlsruhe Land 1937 ist merkwürdigerweise sehr lückenhaft.

Übersetzung

Carolina Christophora,
geboren in Karlsruhe am 12.
November 1718,
starb dort am 28. März.
Sie lebte 30 Wochen und
ist hier begraben in Christus
ruht sie.
Leb wohl!

Erst am Samstag, 10. Juni, wäre die 30. Woche vollendet. Der Todestag 28. März liegt innerhalb der 20. Woche!

I 8 Carolina Christophora * 1718-11-12 † <1719>-03-28.
 Nikolauskapelle, südliche Außenwand links außen


Dies ist der eine der beiden Kindergrabsteine, die ausdrücklich den Geburtsort Karlsruhe angeben (der andere: I 10). Die Beerdigung konnte aber aus den eingangs genannten Gründen hier noch nicht stattfinden. Zunächst scheint es unklar, ob diese natürliche Tochter das Kind Carl Wilhelms oder das seines Bruders Christoph ist. Nach der Liste der natürlichen Kinder des Markgrafen Carl Wilhelm, die Hans Merkle zusammengestellt hat¹⁹, scheint bei der Namensgebung die Regel bestanden zu haben, dass der Erstname vom Vatersnamen abgeleitet wird: bei den Söhnen ist es immer Carl, und das scheint auch durchweg für die Kindergrabsteine (I 4, I 5, I 10) zu gelten. Die Töchter heißen entsprechend mit Erstnamen Carolina oder Carlina²⁰, so auch auf dem Kindergrabstein I 2. Aber es gibt Ausnahmen. Eine erste wäre Benennung nach Carl Wilhelms Zweitnamen: Kindergrabstein I 9 Wilhelmina Augusta Friderica; eine zweite

die Verwendung beider Namen: Wilhelmina Carolina Sophia²¹, Carolina Christina Wilhelmina²² und Carl Wilhelm Philipp²³; eine dritte Ausnahme ist eine Elisabetha²⁴, was sich bislang nicht erklären lässt.

Bei Markgraf Christoph scheint eine andere Regel zu gelten: Nicht der Erstname, sondern der Zweitname des natürlichen Kindes wird vom Namen des Vaters genommen. Dies gilt in den beiden Fällen, die mit Sicherheit den Vater identifizieren: I 4 Carl Christopher Friedrich und I 6 Carolina Christophina Friderica, wobei interessanterweise im jeweiligen Erstnamen der Bezug auf den Bruder Carl Wilhelm und dessen Namensregel gegeben scheint. Umgekehrt lässt sich bei den natürlichen Kindern Carl Wilhelms weder nach Merkles Liste noch nach den Grabsteinen eine regelhafte Bezugnahme auf den Bruder erkennen. Nur ein einziges hat als Zweitnamen den des Bruders: Carl Christoph Philipp²⁵ (vgl. I 7).

Man wird demnach mit ziemlicher Sicherheit die Grabsteine I 2, I 5, I 9 und I 10 dem Markgrafen Carl Wilhelm zuordnen dürfen, seinem Bruder Markgraf Christoph mit völliger Sicherheit I 4 und I 6 und mit großer Wahrscheinlichkeit I 7 wegen der Zweifarbigkeit des Steins wie I 4 und der Bezugsetzung des Vaters auf Durlach, wovon 1720 beim Karlsruher Stadtgründer gewiss nicht mehr die Rede sein konnte. Von den beiden noch fraglich ver-

bleibenden möchte ich I 1 Carolina Christophina Elisabetha wegen derselben ersten beiden Namen wie I 6 Carolina Christophina Friderica dem Markgrafen Christoph zuordnen, I 8 Carolina Christophora ebenfalls, weil im Zweitnamen die Regel der Namensgebung bei Markgraf Christoph wirksam scheint; auch gibt es bei keiner der von Merkle aufgelisteten natürlichen Töchter Carl Wilhelms einen Bezug auf den Namen des Bruders.

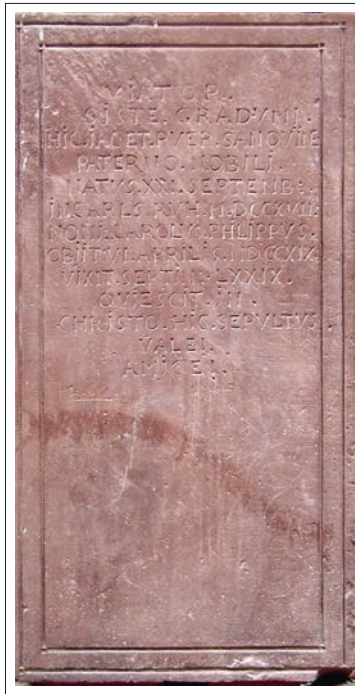
	Zeile <i>Lesung Kunstdenkmäler Karlsruhe Land 1937</i>	<i>Übersetzung</i>
01		?
02	... GR...S!	...!
03	PECTAS!	...!
04	... PVLCHERRIMA	... Allerschönste
05	DELICIAE PATRIS	Liebling des Vaters
06	... MATRIS MEAE	... meiner Mutter
07	... CUM DUOBUS	... mit zwei(en)
08	... XII (M)ATRE MEA NATIS.	... 12 (von) meiner Mutter geboren
09	QUORUM PRIOR NATUS FUERAT	deren älterer ward geboren
10	ANNO MDCCXV. XIV APRILIS.	im Jahre 1715 am 14. April
11	ET XXVIII EISDEM ¹ MORTUUS	und starb am 28. dieses (Monats)
12	ALTERQUOQUE MDCCXVI. 2 FEB	der andere aber ist 1716 am 2. Feb(ruar)
13	NATUS ET DENATUS	geboren und gestorben
14	NOS OMNES MORS RAPUIT ANTE	Uns alle hat der Tod geraubt
15	QUAM MUNDUM NOVIMUS.	Bevor die Welt wir kannten
16	DELIXI ² QUI MUNDUM NESCIT	Glücklich wer die Welt nicht kennt
17	EGO WILHELMINA AUGUSTA ³	Ich Wilhelmina Augusta
18	FRIDERICA ULTIMO MORTVA	Friderica zuletzt verstorben
19	NATA FUI XVI. AUGUSTI	Ward geboren am 16. August
20	MDCCXVIII	1718
21	ET OBII XXI IULII MDCCXX	und starb am 21. Juli 1720
22	QUIESCIMUS HIC ...	Hier ruhen wir ...
23		...
24		...
25	2., 3., 8. Zeile: sehr fragliche Lesungen!	...
26		...
27	In den Zeilen 1, 23 bis 28 sind keine oder	...
28	nur noch wenige Buchstaben zu erkennen.	...
	¹ statt EJUSDEM (?).	
	² statt FELIX! (?).	
	³ TA als Ligatur.	
		Die lateinische Inschrift ist sehr beschädigt und offenbar – und/oder auch die Lesung – fehlerhaft.

I 9 1. Junge * 1715-04-14 † 1715-04-28 – 2. Junge * † 1716-02-02 – 3. Wilhelmina Augusta Friderica * 1718-08-16 † 1720-07-21.
Nikolauskapelle, jetzt Lapidarium im Pfinzgaumuseum

Da die Inschrift inzwischen außerordentlich schadhhaft ist, übernehme ich die Lesung der Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937. In der dritten Zeile könnte das letzte Wort »EX-SPECTAS« gelautet haben: du erwartest – das Reich Gottes, das ewige Leben, o. ä. Die Lesung einer Zahl XII in der 8. Zeile kommt mir unwahrscheinlich vor.

Es scheint sich um den gemeinsamen Grabstein dreier Geschwister zu handeln, zweier na-

mentlich nicht genannter Brüder (die Grammatik der Inschrift weist die Kinder als männlich aus), deren erster nur 14 Tage alt wurde, der zweite gar schon am Tag seiner Geburt verstarb. (Der zeitliche Abstand zur Geburt des zweiten Kindes ist sehr kurz, wäre aber gerade noch möglich.) Als nun auch ihre nachgeborene Schwester, immerhin beinahe zwei Jahre alt geworden, ebenfalls starb, wurde auf ihrem Grabstein auch der beiden Brüder gedacht.



	Übersetzung
<p style="text-align: center;"><i>Inschrift</i></p> <p style="text-align: center;">VIATOR. SISTE. GRADVMJ.¹ HIC. JACET. PVER. SANOVINE² PATERNO. NOBJLJ. NATVS. XXI. SEPTEMB.: JN CARLS=RVH. M.DCCXVII. NOMJ: CAROLVS. PHILJPPVS³. OBJJT:⁴ VI. APRJLJS. MCCXIX. VIXIT SEPTJM: LXXIX. QVJESCJT. JN. CHRISTO. HIC. SEPVLTVS .⁵ VALE! AMJCE!.</p> <p><i>Besonderheit: Punkt hinter jedem Wort bzw. jeder Zahl.</i> ¹ verlesen J statt Ausrufezeichen. ² verlesen statt SANGVINE; NE aus Platzmangel als Ligatur. ³ HI als Ligatur! ⁴ Doppelpunkt als Kürzungszeichen hier fälschlich gesetzt. ⁵ Punkt im Doppelrahmen.</p>	<p style="text-align: center;"><i>Übersetzung</i></p> <p style="text-align: center;">Wanderer <i>halt an den Schritt!</i> Hier ruht ein Knabe aus edlem väterlichen Blut geboren am 21. September in Karlsruhe (im Jahr) 1717 mit Namen Karl Philipp. Er starb am 6. April 1719. Er lebte 79 Wochen. Er ruht in Christus hier begraben. Gehab dich wohl! (Du) Lieber!</p>

I 10 Carl Philipp * 1717-09-21 † 1719-04-06.

Nikolauskapelle, südliche Außenwand rechts außen, 2014 versetzt ins Lapidarium des Durlacher Schlossgartens

Zur Nennung des Geburtsorts Karlsruhe siehe oben I 8. Der Grabstein wurde 2014 von der nördlichen Außenwand der Nikolauska-

pelle abgenommen und im Lapidarium des Durlacher Schlossgartens aufgestellt.

<i>verschollen</i>	<i>Inscription nach Kunstdenkmäler Karlsruhe Land 1937</i> ... (XXII) XVII. AUGUSTI NATA ... MDCCXVII ET DENATA XX AUGUSTI MDCCXX	<i>Übersetzung</i> ... (22) 17. August geboren ... 1717 und gestorben am 20. August 1720
--------------------	---	--

I 11 Mädchen * 1717-08-17 † 1720-08-22.
Nikolauskapelle

Aus diesem ebenfalls abhanden gekommenen, schon vor dem Krieg offenbar sehr beschädigten Grabstein sind nur noch die Geburts- und Sterbedaten zu entnehmen, aus der grammatischen Form (*DENATA*)

wird deutlich, dass das Kind ein Mädchen war.

Die zeitliche Reihenfolge der Aufstellung der Grabsteine ergibt sich aus dem darauf zuletzt genannten Todesdatum:

Lfd. Nr.	Beschr.Nr.	Todesdatum	Name	Vater Markgraf
01	I 2	1718-08-12	Carolina Christiana Johanna	Carl Wilhelm
02	I 8	<1719>-03-28	Carolina Christophora	Christoph
03	I 10	1719-04-06	Carl Philipp	Carl Wilhelm
04	I 4	1720-07-16	Carl Christopher Friedrich	Christoph
05	I 9	1720-07-21	Wilhelmina Augusta Friderica und zwei Brüder	Carl Wilhelm
06	I 5	17(20-1722)-08-15	Carl der Ältere und Carl der Jüngere	Carl Wilhelm
07	I 11	1720-08-22	Mädchen	?
08	I 7	1721-01-05	Carl Christopher Philipp	Christoph
09	I 6	1722-03-06	Carolina Christophina Friderica	Christoph
10	I 1	1722-08-01	Carolina Christophina Elisabetha	Christoph

Die Mehrzahl der Kindergrabsteine, nämlich fünf, betrifft den Markgrafen Christoph (I 1, I 4, I 6, I 7, I 8), nur vier seinen Bruder Carl Wilhelm (I 2, I 5, I 9, I 10). Wegen der Nennung mehrerer Kinder auf einem Grabstein (I 5, I 9) aber handelt es sich umgekehrt um

sieben Kinder des regierenden Markgrafen und fünf seines Bruders Christoph. Ein Grabstein muss außer Betracht bleiben, weil er, da zu fragmentarisch, nicht zuzuordnen ist (I 11). Insgesamt sind also dreizehn frühverstorbene uneheliche Fürstenkinder verzeichnet.

Wir wissen zwar nicht, ob ehemals vielleicht doch noch mehr als diese bekannten Kindergrabsteine in oder bei der Nikolauskapelle vorhanden waren, wenn aber nicht, so hätte die Tradition, die frühverstorbenen natürlichen Markgrafenkinder dort zu beerdigen, erst mit der Verlegung der Residenz von Durlach nach Karlsruhe begonnen, nämlich Ende 1718²⁶, und wäre mit Errichtung der ersten Karlsruher Pfarrei zum 31. Oktober 1722 beendet gewesen²⁷, hätte also nur vier Jahre bestanden. Wir können aber vermuten, dass auch in der vorhergehenden Zeit uneheliche Markgrafenkinder zur Welt kamen – zumindest des regierenden Markgrafen Carl Wilhelm – die früh verstarben, siehe oben das zu den Kindern namens Carl bei I 5 Ausgeführte und die Daten der namenlosen Brüder bei I 9, sowie die Nummern 1-9 in Merkles Liste²⁸. Vor allem aber hat es das Ortsfamilienbuch Karlsruhe I²⁹ erst 2014 an den Tag gebracht, dass Markgraf Carl Wilhelm von seiner Geliebten Freifrau von Wangen, Eberhardine Louise von Massenbach, außer der bekannten Tochter, der am 26. Mai 1710 geborenen Caroline Louise Charlotte³⁰, auch noch einen Sohn namens Carl hatte, der am 2. März 1714 geboren wurde und bereits am 5. August desselben Jahres verstarb. Seine außerordentlich feierliche Bestattung in der Durlacher Stadtkirche (!) hat der damalige Hofprediger Dietz ausführlich geschildert.³¹ Dass es auch nach 1722 frühverstorbenen natürliche Kinder zumindest des Markgrafen Carl Wilhelm – sein Bruder Christoph starb schon 1723 – gegeben hat, ist angesichts der Liste Hans Merkles, der noch um 1730 geborene überlebende Kinder nachwies³², ziemlich wahrscheinlich.

Betrachten wir nun alle diese Durlacher Kindergrabsteine, so ist die gemeinsame Tradition, in der sie stehen, unverkennbar.

Die äußere Form ist identisch: Einfache Sandsteinplatten ohne jegliches Dekor von etwa gleichem Format: Höhe zwischen 1,18 und 1,77 (die meisten um 1,45) m, Breite zwischen 0,72 und 0,96 (die meisten um 0,80) m.³³ In jeweils einem Doppelrahmen enthalten sie lateinische Inschriften in Kapitalbuchstaben. Der Vater wird nur in zwei Fällen namentlich genannt (aber nicht im Fall des regierenden Fürsten), die Mütter niemals.

Bezüglich des Äußeren ist kein Unterschied zwischen den Grabsteinen für die Kinder Carl Wilhelms und denen für die Kinder seines Bruders festzustellen (abgesehen von der Zweifarbigkeit des Sandsteins I 4 und I 7). Man wird annehmen dürfen, dass beide Väter sich in dieser Angelegenheit völlig einig waren. Diese Übereinstimmung betreffs ihrer natürlichen Kinder überhaupt zeigt sich in einem Vertrag, datiert Karlsburg, 12. Mai 1717, den Carl Wilhelm und sein Bruder Christoph in urkundlicher Form abschlossen.³⁴ Sie verpflichteten sich darin wechselseitig, nach dem Tod des Bruders Schenkungen und Verfügungen zu Lebzeiten oder durch Testamente zugunsten der jeweiligen natürlichen Kinder und deren Mütter sowie treuer Diener anzuerkennen, »*maßen Wir sie (die natürlichen Kinder) als Pflégkinder mit ihren Müttern, unter Unserer protection, Tutation und Curatel nehmen, Sie gegen Männiglich schützen, und Vaters Treu sowohl an ihren Müttern als den Kindern verrichten wollen.*«



Inscript

H O C
 IN TUMULO
 QUIE SCIT
 LUDOVICUS
 CHRISTOPHORUS|AUGUSTUS
 FILIUS
 SERENISSIMI
 MARCHIONIS
 CHRISTOPHORI
 QUEM|ENIXA EST
 CATHARINA|FUCHSIA.
 NATUS CAROLSRUHE¹
 D.² XIII. IUNII. 1782
 DENATUS. DURLACH.
 D.² XXIX. IANUARI
 1783.

¹ sic!

² gekürzt für DIE.

Besonderheiten: einige Unsicherheiten bei Wortgrenzen, eigenartige Form des N mit umgekehrt laufendem Innenstrich wie eine S-Linie.

Übersetzung

In diesem
 Grab
 ruht
 Ludwig
 Christopher August,
 Sohn
 des Durchlauchtigsten
 Markgrafen
 Christopher,
 den entbunden hat
 Catharina Fuchs,
 geboren zu Karlsruhe
 am Tage des 13. Juni 1782
 gestorben zu Durlach
 am Tage des 29. Januar
 1783.

II Ludwig Christopher August * 1782-06-13 †1783-01-29.
 Nikolauskapelle, nördliche Friedhofsmauer
 (alle Fotos: Johann Wilhelm Braun)

Über ein halbes Jahrhundert später ist mit diesem Grabmal offensichtlich die Tradition der Grabsteine für die unehelichen Kinder im Badischen Fürstenhaus wieder aufgegriffen worden. Das Format (Höhe 2,15 Breite 1,03 m) übertrifft zwar die der alten Kindergrabsteine ein wenig, der Doppelrahmen wurde auf einen vierfachen erweitert, und die vier Ecken sind mit einem floralen Motiv verziert worden – geblieben aber ist der lateinische Text in Kapitalis. Laut *Kunstdenkmäler Karlsruhe Land* von 1937 S. 65 war dieser Stein damals in der Torhalle der Nikolauskapelle stehend angebracht. Es handelt sich um das Grabmal eines frühverstorbenen Söhnchens des Markgrafen Christoph (1717–1789)³⁵, des dritten Sohns des Markgrafen Christoph und Neffen des Stadtgründers Carl Wilhelm, also derjenigen beiden, von denen die Tradition der Grab-

male für ihre natürlichen Kinder begründet worden war. Die standesgemäße Ehe des Vaters, eines kaiserlichen Generalfeldmarschalls, war kinderlos geblieben, die Gattin 1734 verstorben.³⁶ 1779 schloss er mit Katharina Höllischer eine morganatische Ehe. Aus ihr ging am 3. Februar 1781 der Sohn Carl Wilhelm Eugen (1781–1854) hervor, der 1806 als von Freydorf in den erblichen Adelsstand erhoben wurde und großherzoglich badischer Kriegsminister war.³⁷ Ihm folgte ein Jahr später sein nur wenig über sieben Monate alt gewordenes Brüderchen Ludwig Christopher August. Die Mutter Höllischer ist mit der auf dem Grabstein genannten identisch: Sie sei eine verwitwete Fuchs gewesen.³⁸ Diese Kinder waren natürlich nicht illegitim sondern nur nicht standesgemäß, so dass im Gegensatz zu all den früheren Kindergrabsteinen hier nicht nur der

Vater sondern auch die Mutter namentlich genannt werden konnte.

Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass die Steinmetze, die die Inschriften einmeißelten, kein Latein verstanden. Daher sind bei der Umsetzung der Vorlagen, die sie erhielten, eine Menge Fehler entstanden: falsche Trennungen von Worten (I 1, I 5, I 7, II) und falsche Zusammenschreibungen (I 1, I 4, I 5, I 7, II), aber auch überhaupt falsche Schreibungen (I 5, I 7, I 10, II) und falsche Zahlen (I 4, I 8), Nachtrag eines vergessenen Worts (I 4). Besonders fehlerhaft ist I 5: Außer den oben bereits notierten Fehlern fällt ein durchgehender senkrechter Zwischenraum inmitten des Textes auf, der nicht etwa auf einer besonderen Beschaffenheit des Steins beruht. Möglicherweise war die Textvorlage auf ein in der Mitte senkrecht gefaltetes Papier geschrieben worden, wobei der Schreiber die Falte ein wenig ausgespart haben mochte – der lateinunkundige Handwerker scheint das getreu nachgebildet zu haben. Bei I 9 ist nicht feststellbar, ob die Fehler schon in der Inschrift oder erst in ihrer Lesung liegen, der Text von I 11 ist zu fragmentarisch, um zu beurteilen, ob er Fehler enthielt oder nicht, fehlerfrei sind I 2 und I 6. Aus der überwiegend doch beträchtlichen Fehlerhaftigkeit ist zu schließen, dass die Kontrolle der Aufträge ziemlich lasch war oder gar nicht stattgefunden hat.

Warum man Latein für die Inschriften wählte und nicht das damals längst übliche Deutsch, liegt gewiss nicht daran, dass man etwa vor den Normaluntertanen etwas Amoralisches hätte verschleiern wollen. Im Gegenteil war diese Sprache Kennzeichen einer Statuserhöhung: Latein war die Sprache der Höhergestellten, der Regenten, Geistlichkeit und Gelehrtenwelt.

Die Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende hindurch herrschende hohe Säuglings- und

Kindersterblichkeit – z. B. starben noch im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts in Wien etwa die Hälfte der Säuglinge schon im 1. und mehr als ein Drittel der Kinder bis zum 15. Lebensjahr³⁹ – hatte zu einer Gleichgültigkeit gegenüber ihrem frühen Tod geführt, die »eine direkte und unausweichliche Konsequenz der Demographie der Epoche« war,⁴⁰ bis hin zum heimlich geduldeten Kindesmord⁴¹. Obgleich sich die demographischen Verhältnisse kaum gewandelt hatten, tritt im 17. Jahrhundert bezüglich der Kinder eine »große Neuerung« ein: Nun »gesteht eine neue Einstellung diesen zerbrechlichen und bedrohten Wesen eine Einzigartigkeit zu, die man ihnen zuvor nicht zuerkennen wollte.«⁴² Die Grabinschriften sind »unmittelbar von der antiken lateinischen Epigraphik [der ersten vier Jahrhunderte unserer Zeitrechnung] inspiriert. Ihr Thema, das hier wieder aufgenommen wird, ist das Bedauern der Eltern über das allzu frühe Hinscheiden des Kindes.«⁴³

In den Durlacher Kindergrabsteinen hat sich diese neue Tendenz offensichtlich ebenfalls manifestiert. Das ist umso bemerkenswerter, als es sich um Grabmäler für illegitime, uneheliche Kinder handelt, die womöglich sogar so etwas wie eine eigene Grablege erhielten.⁴⁴ Schon die Tatsache, dass es diese Denkmäler überhaupt gibt, ist ganz ungewöhnlich: Historische Parallelen sind mir nicht bekannt.

Allein dass diese Kinder Gedenksteine bekamen, setzt ein emotionales Engagement voraus – wie es ja auch schon oben im testamentarischen Vertrag der beiden markgräflichen Brüder und in den aufwendigen Bestattungsfeierlichkeiten für das frühverstorbene Söhnchen Carl Wilhelms mit seiner Geliebten, der Frau von Wangen, sichtbar wurde. Allerdings ist der Tenor der Inschriften sehr vielfältig. Es gibt darin die beinahe bloße Sachlichkeit, die nur Namen,

Geburtsort, Lebensdaten nennt, doch immerhin die religiöse Perspektive und einen letzten Gruß nicht vergisst (I 8). Die religiöse Bezugnahme vom bloßen Stereotyp »Ruhe in Frieden« (I 1, I 2) bis zur Berufung auf Christus, Gott oder die göttliche Vorsehung (I 4, I 5, I 7, I 8, I 10) und die jenseitigen Paradiesesgärten (I 6) fehlt natürlich nirgendwo. Aber auch das allgemeine elegische Bedauern über die Kürze des Lebens, die ausgeglichen wird durch deswegen nicht erfahrenes Lebensleid, wird kundgetan (I 1, I 4, I 9). Oft bezieht eine unmittelbare Anrede den Leser mit ein (I 5, I 6, I 7, I 10), dem Kind wird ein Abschiedsgruß nachgerufen (I 8, I 10), Großvater (?), Vater und Mutter und ihre elterlichen Gefühle werden angesprochen (I 2, I 4, I 5, I 6, I 8, I 9, I 10), aber auch Schicksalsschläge werden beklagt (I 5). Da es nach Sachlage nur die Väter sind, die als Urheber der Texte gelten können, sind auch nur ihnen die geäußerten Empfindungen zuzuschreiben. Und diese gelten nicht nur dem oft aufs Liebevollste angeredeten toten Kind – »*Amice*« Lieber (I 10), »*Pulcherima*« Allerschönste (I 2, I 6, I 9), »*Deliciae Patris*« Vaters Entzücken (I 2, I 9) – sondern einmal auch der Mutter: »*Suavissima*« Allersüßeste (I 2), und in zwei Fällen lässt man die Verstorbenen sogar selbst sprechen (I 2, I 9) und stellt so die größtmögliche Nähe her. Während die Markgraf Christoph betreffenden Texte sich eher sachlich ausnehmen, ist es gewiss kein Zufall, dass seinem Bruder Markgraf Carl Wilhelm alle diese zuletzt zitierten geradezu superlativischen Gefühlsäußerungen zuzuweisen sind (vgl. die obige Tabelle). Am schönsten ist sicher die Inschrift des Grabsteins I 2 für Carolina Christiana Johanna in ihrem harmonischen Bild einer liebevollen Familie von Mutter, Vater und Kind, in ihrer poetischen Wortwahl,

im klangvollen Rhythmus und Kreuzreim⁴⁵ der Verse. Diese Inschriften artikulieren die Empfindungen oft derart subjektiv und persönlich, dass man sich fragen muss, ob die Texte nicht nur auf des Markgrafen Carl Wilhelm Intention beruhen – das scheint ganz zweifellos – sondern womöglich gar von ihm selbst formuliert sind. Wie wissen nicht genau, in welchem Grad er die lateinische Sprache beherrschte, jedenfalls hat er sie von Kind auf erlernt, ist Adressat von lateinisch abgefassten Schriften und hat selbst Latein in seinen Kommentaren und Anweisungen auf den Akten verwendet, allerdings oft in einem ziemlichen Kauderwelsch aus Deutsch, Latein, zuweilen auch noch Französisch.⁴⁶ Vor allem aber hat er selbst lateinische Inschriften verfasst, so 1727 für sein eigenes Grabmal⁴⁷ und für eine am Schloss anzubringende Gedenktafel zur Entstehung der Stadt Karlsruhe. Zu dieser sogenannten »Schlossinschrift« existieren zwei eigenhändige lateinische Entwürfe Carl Wilhelms nebeneinander⁴⁸; auch eine deutsche Fassung hat er selbst entworfen.⁴⁹ Wie des Markgrafen deutscher Sprachgebrauch ist auch sein lateinischer semantisch, grammatisch und orthographisch äußerst eigenwillig. Aber er hatte ja seine Gelehrten, die das in korrekte Form bringen konnten und dies auch getan haben: So liegt für die »Schlossinschrift« die einwandfreie Fassung im Konzept und in Reinschrift vor.⁵⁰ Auch dass Carl Wilhelm entsprechende Prüfaufträge erteilte, belegen die Quellen zur »Schlossinschrift«: Dr. Eichrodt, der Leibarzt des Regenten, hat mit (nachgetragenen) Datum vom 18. Oktober 1728 auf der oberen Hälfte eines Einzelblatts eigenhändig eine formlose Notiz an den Vizepräsidenten des Hofrats, Baron Friedrich Erdmann von Glaubitz, gerichtet, der sie auf der unteren Hälfte, ebenfalls eigenhändig,

beantwortete.⁵¹ Eichrodt bezieht sich auf die lateinische und deutsche »Schlossinschrift«. Das schriftliche Urteil darüber werde verlangt – zweifellos, wenn auch nicht direkt gesagt, vom Markgrafen. Beide loben sie ihn in den höchsten Tönen: »*mir gefallts wohl wegen der herrlichen gedancken, & ob veritatem historiam (!), die kürze ist angenehm und die wort kom(m)en apropos* (gewandt, geistreich), *welches alles unsers Drlst.* (Durchlauchtigsten) *fürsten sehr sin(n)reiches judicium* (Verstand, Urteilskraft) *an tag legen*« (Eichrodt); von Glaubitz gar versichert – natürlich »ohne die geringste flatterie« (Schmeichelei) –, selbst der größten »Oratores« (Rede-, Sprachmeister) Mühe wäre vergebens, diese Inschriften verbessern zu wollen, aus denen des Regenten »ausnehmende Gelehrsamkeit in denen sinnreichen Gedanken« zu ersehen sei, und glaubt offenbar mit dem schließlichen Jubelruf »*O felix populus cuius Principes philosophantur*«⁵² gar Platons Staatslehre verwirklicht. Das ist natürlich bloß der liebedienerische Kotau eines Hofschranzen, zeigt aber, dass man Carl Wilhelm – und er sich selbst – sprachliche, intellektuelle und emotionale Kompetenz zugetraut hat. Insofern spricht manches dafür, dass auch einige der Inschriften auf den Durlacher Kindergrabsteinen von ihm selber stammen könnten.

Mit diesen Grabmälern gewährt uns eine besondere Quellengattung, was sonst die Geschichtszeugnisse für unseren Stadtgründer fast nie leisten, einen Einblick, und überdies einen sehr sympathischen, in die Gefühlswelt dieser bedeutsamen historischen Gestalt. Wir sollten uns daher bewusst sein, dass unsere Stadt mit diesen unscheinbaren, bisher wenig beachteten Kindergrabsteinen authentische Pretiosen besitzt, wie sie sonst nirgendwo vorhanden sind – sie sollten vor weiteren Verlusten und Schäden bewahrt werden.⁵³

- 1 Dem Haus Baden danke ich für die freundliche Erlaubnis, das Familienarchiv zu benutzen, und den Mitarbeitern des Generallandesarchivs Karlsruhe für ihre Unterstützung.
- 2 Annette Borchardt-Wenzel: Uneheliche Kinder »aus edlem väterlichen Blut«. In: Der Sonntag. Hrsg. Badische Neueste Nachrichten. 1. Mai 2011. S. 3.
- 3 Johann Wilhelm Braun: Ein Tag wie jeder andere? 17. Juni 1715: Karlsruhe gegründet. In: Der Sonntag. Hrsg. Badische Neueste Nachrichten. 17. Juni 2012. S. 7.
- 4 Carl Gustav Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Nachdruck der Ausg. 1887. Karlsruhe 1976. S. I–IV; Beilage I. – Zweiter Privilegienbrief, datiert Karlsruhe 12. Februar 1722, ebd. S. V–X; Beilage II.
- 5 Christina Wagner: Von der Stadtgründung bis zur Erneuerung der Stadtprivilegien 1715–1806. In: Karlsruhe – die Stadtgeschichte. Karlsruhe 1998. S. 97 f.
- 6 Hermann Erbacher: 250 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Karlsruhe. In: Suchet der Stadt Bestes. Festschrift der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe zum Stadtjubiläum 1715–1965. Karlsruhe 1965. S. 7–131, hier S. 22.
- 7 Nach zweimaliger Verlegung heute auf dem Hauptfriedhof an der Ostseite der Friedhofskapelle, siehe Carl Zahn: Gräber, Grüfte, Trauerstätten. Der Karlsruher Hauptfriedhof. Hrsg. vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Ernst Otto Bräunche. Karlsruhe 2001. (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 24). S. 114 mit Abb. u. S. 190. Es ist das Grabmal des vielleicht einflussreichsten Beamten unter Markgraf Carl Wilhelm, des Geheimrats Christian Dieterich Stadelmann, siehe Johann Wilhelm Braun: Lügenpredigt unerwünscht. Was ein Grabstein aus der Karlsruher Stadtgründungszeit erzählt. In: Der Sonntag. Hrsg. Badische Neueste Nachrichten. 28. September 2014. S. 4.
- 8 Renate Miller-Gruber: Der alte Friedhof in Durlach. In: Neues Altes. Karlsruhe-Durlach: Freundeskreis Pfnzgaumuseum Durlach e. V. 1997. (Beiträge zur Geschichte Durlachs und des Pfnzgaus Bd. 2). S. 9–37, besonders S. 23 f.
- 9 Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Karlsruhe Land, Kreis Karlsruhe. Bearb. von Emil Lacroix, Peter Hirschfeld und Wilhelm Paeseler. Karlsruhe 1937. (Die Kunstdenkmäler Badens Bd. 9. Kreis Karlsruhe Abt. 5). S. 64–67.

- 10 Kunstdenkmäler (wie vorige Anm.) S. 64.
- 11 Siehe Lageplan und die Einzelbeschreibungen.
- 12 Renate Miller-Gruber: Der alte Friedhof in Durlach (wie Anm. 8) S. 23 u. S. 31–33.
- 13 Karl Wilhelm 1679–1738. Große Landesausstellung Baden-Württemberg 2015 im Badischen Landesmuseum Karlsruhe vom 9. Mai bis 18. Oktober 2015. [Katalog:] Karlsruhe 2015. Abb. S. 245 Kat.-Nr. 238.
- 14 Carl Wilhelm hatte 1697 18jährig Johanna Elisabeth, Schwester des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg, geheiratet, die ihm am 21.1.1701 den Erbprinzen Carl Magnus gebar.
- 15 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) Familienarchiv Pers 2 (Markgraf Carl Wilhelm) Geheime Sachen Nr. 19a Mappe I (enthält nur dieses Dokument, Konzept). Katalog der Karl-Wilhelm-Ausstellung (wie Anm. 13) Nr. 82.
- 16 Hans Merkle: Carl Wilhelm – Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe. Eine Biographie. Ubstadt-Weiher 2012. S. 143 f.
- 17 Vgl. seine 1723 gedruckte Leichenpredigt, von der Badischen Landesbibliothek digitalisiert: <http://digital.blb-karlsruhe.de/id/143172>.
- 18 Merkle, Carl Wilhelm (wie Anm. 16) S. 219 Nr. 14.
- 19 Ebd. S. 212–221.
- 20 Ebd. Nr. 1, 3, 4, 9, 11, 12, 13, 18.
- 21 Ebd. S. 219 Nr. 15.
- 22 Ebd. S. 218 Nr. 11.
- 23 Ebd. S. 219 Nr. 16.
- 24 Ebd. S. 220 Nr. 20.
- 25 Ebd. S. 219 Nr. 14.
- 26 GLAK 61/680 Hofratprotokoll Nr. 928 vom 15. September 1718: Anordnung, dass die hohen und niederen Kanzleibedienten nach Karlsruhe umziehen müssen. Vgl. Merkle (wie Anm. 16) S. 101.
- 27 Siehe oben bei Anm. 6.
- 28 Wie Anm. 19.
- 29 Armin G. Meyer u. Sabine Meyer-Carillon: Ortsfamilienbuch Karlsruhe. 1. Hof und Hofdienerschaft zu Schloß Carlsburg in Durlach, zu Schloß Augustenburg in Grötzingen und zum markgräflichen Hof in Basel, 1688–1743 und Taufeinträge der Hof-Gemeinde Karlsruhe, 1750–1761. Plaidt 2014. (Badische Ortssippenbücher Band 150).
- 30 Annette Borchardt-Wenzel: Carl Wilhelm und sein Traum von Karlsruhe. Ein Badener im großen Welttheater. Gernsbach 2013. S. 174–177. Die Tochter wurde 1725 mit dem damaligen Karlsruher Obervogt Wilhelm Friedrich Schilling von Canstatt verheiratet. Zu ihrem und ihrer Mutter Lebenslauf siehe einige knappe Daten bei Merkle: Carl Wilhelm (wie Anm. 16) S. 149 f., 190 f. – Im Katalog der Karl-Wilhelm-Ausstellung (wie Anm. 13) Abb. S. 109 Kat.-Nr. 126 erstmals ein Portrait der Mutter.
- 31 Wiedergegeben im Ortsfamilienbuch Karlsruhe 1 (wie Anm. 29) S. 501 f. Nr. 2862.
- 32 Wie Anm. 19 Nr. 18 und 19.
- 33 Die Maßangaben sind der Beschreibung Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937 zu entnehmen.
- 34 GLAK Familienarchiv Pers 2 Geheime Sachen Nr. 19a Mappe II (enthält nur dieses Dokument, Abschrift). – Katalog der Karl-Wilhelm-Ausstellung (wie Anm. 13) Nr. 239.
- 35 Vgl. Ortsfamilienbuch Karlsruhe I (wie Anm. 29) S. 46 Nr. 63 Kind 3.
- 36 Vgl. Wikipedia-Artikel Markgraf Christoph von Baden-Durlach (1717–1789). Er wurde, ebenso wie sein Bruder Karl August Johann Reinhard, der Vormundschaftsregent nach dem Tode seines 1738 gestorbenen Onkels Carl Wilhelm war, in der Durlacher Stadtkirche beigesetzt, s. Kunstdenkmäler Karlsruhe Land von 1937 (wie Anm. 9) S. 67.
- 37 Edmund von der Becke-Klüchtzner: Stamm=Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden. Baden-Baden 1886. S. 135: von Freydorf.
- 38 So ebd. Vorbemerkung. Es ist einigermaßen rätselhaft, warum sie auf dem Grabstein mit einem Witwennamen genannt sein soll. Näher hat es gelegen, ihren Geburtsnamen zu wählen, also eine geborene Fuchs. S. a. Carl Stiefel: Baden 1648–1952. Karlsruhe 1977. Bd. I. S. 493. – Foto des Grabsteins von ca. 1910/20 siehe Renate Miller-Gruber (wie Anm. 8) S. 24, Bild 24.
- 39 Wien. Geschichte einer Stadt. 2. Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Hrsg. von Carl Vocelka ... Wien, Köln, Weimar 2003. S. 113 f. (Andreas Weigl). – Vgl. Christina Müller: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung. Karlsruhe 1992. (Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte 1). S. 57 mit Anm. 275.
- 40 Philippe Ariès: Geschichte der Kindheit. Mit einem Vorwort von Hartmut von Hentig. 1. Aufl. München 1975 (17. Aufl. 2011). S. 99.
- 41 Ebd. S. 54.
- 42 Ebd. S. 103.
- 43 Ebd. S. 58 f.

- 44 Diese Vermutung bedarf noch einer genaueren Untersuchung.
- 45 *suavissima / ... patris / ... pulcherrima / ... ætatis.*
- 46 Z. B. GLAK 61/669 Nr. 1073: »[...] *dan commodum unius nicht capable ist Eine stad in hasard zu sezen. Carl.*«
- 47 GLAK 206/1787: Blatt 3, Einzelblatt, 1. Spalte von Carl Wilhelms eigener Hand beschrieben. Text bei Gottfried Leiber: Friedrich Weinbrenners städtebauliches Schaffen für Karlsruhe. Teil I: Die barocke Stadtplanung und die ersten klassizistischen Entwürfe Weinbrenners. (Friedrich Weinbrenner und die Weinbrenner-Schule 2,1). Karlsruhe 1996. S. 179 Anm. 858.
- 48 GLAK HfK-Hs 250 Konvolut Holder I d, Faksimile bei Leiber (wie vorige Anm.) S. 62 Abb. 36. – Katalog der Karl-Wilhelm-Ausstellung (wie Anm. 13) Nr. 135.
- 49 GLAK 206/1728: Blatt 4, Einzelblatt, Vorderseite ganzseitig von Carls Wilhelms Hand beschrieben. Text bei Leiber ebd. S. 61 Anm. 237 sowie mit Faksimile bei Gottfried Leiber: Das frühe Karlsruhe und die Ruhe. Zur Herkunft des Stadtnamens. In: Blick in die Geschichte (Karlsruher stadthistorische Beiträge) Nr. 96 vom 21. September 2012 (auch: http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick96/aufsatz2.de).
- 50 GLAK 206/1728: Blatt 5 und Blatt 7.
- 51 GLAK 206/1728: Blatt 9.
- 52 »O glückliches Volk, dessen Fürsten philosophieren/Philosophen sind.«
- 53 Das vorliegende Thema gibt den Anstoß für meine in Arbeit befindliche Abhandlung in weiterem historischen Rahmen: Der »Serail« im Karlsruher Schlossturm. Stadtgründer Markgraf Carl Wilhelm und seine »Sängerinnen«.



Anschrift des Autors:
 Dr. Johann Wilhelm Braun
 Lavendelweg 33
 76149 Karlsruhe
<http://historia-docet.de/>